

Zusätzliche Technische Bedingungen für Netzanschlüsse

Freihaltung der Kabeltrasse:

Damit eine reibungslose Ausführung gewährleistet werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Kabeltrasse muss frei sein (Baumaterial, Container, Gerüst usw.)
- Bodenauffüllung muss hergestellt, Leisten- und Randsteine müssen gesetzt sein
- tieferliegende Sparten (z.B. Kanal, Wasser, usw.) müssen verlegt sein
- Die Kabeltrassen dürfen nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24).

Dadurch entstehenden Mehraufwand werden wir weiter verrechnen, gemäß unserer aktuellen Regiepreisliste.

Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten bitte unbedingt auch die fachgerechte Errichtung eines Fundamentraders (nach DIN 18014), um nötigenfalls eine spätere Nachrüstung mit erheblichem Aufwand und Kosten zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.elektro-plus.com.

Witterungsbedingungen:

Der übliche Ausführungszeitraum kann möglicherweise nicht eingehalten werden, wenn die gegebenen Witterungsbedingungen, (z.B. Frost, Regen, Gewitter, usw.) eine Bautätigkeit nicht zulassen.

Anlageninbetriebsetzung:

Die Montage des Stromzählers kann erst erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Inbetriebsetzungs-/Fertigstellungsanzeige unterschrieben von Ihrem Elektroinstallateur vorliegt
- die erhaltene Rechnung über den Netzanschluss vollständig bezahlt wurde

Eigenleistung:

Sie haben als Auftraggeber die Möglichkeit, in Absprache mit Bauer Netz GmbH & Co. KG, die notwendigen Erdarbeiten auf Ihrem Kundengrundstück komplett bzw. die Wanddurchführung mittels Kernbohrung in Eigenleistung zu erstellen. Leistungen welche durch den Kunden in Eigenleistung erbracht wurden, werden nicht durch die Bauer Netz GmbH & Co. KG verrechnet.

Für Folgeschäden verursacht durch Eigenleistungen haften Sie im Rahmen des BGB.

Baukostenzuschuss Strom:

Entsprechend § 11 Niederspannungsanschlussverordnung wurde bei der Ermittlung der Netzanschlusskosten der baukostenzuschussfreie Sockel in Höhe von 30kW berücksichtigt.

Fernmeldeanschluss:

Sofern Sie die zeitgleiche Erstellung eines Fernmeldeanschlusses mit dem Netzanschluss wünschen, setzen Sie bitte mit der Telekom unter www.telekom.de oder unter der 0800 33 01903 in Verbindung. Erst wenn die Telekom die Bauer Netz GmbH&Co.KG beauftragt hat, kann eine zeitgleiche Ausführung erfolgen. Der Fernmeldeanschluss erfolgt im Anschlussraum.

Eigentumsgrenze und die Anlageninbetriebsetzung des Telekommunikationsanschlusses:

Die Eigentumsgrenze und die Anlageninbetriebsetzung des Telekommunikationsanschlusses wird über eine gesonderte Vereinbarung mit dem Antragsteller und dem Telekommunikationsnetzbetreiber geregelt.

Hauseinführung:

Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig!

Für in Planung und Bau befindliche Gebäude gilt bei Bauer Netz für die Verwendung von KG- und HT-Rohren eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016. Liegt danach, bei der Erstellung des Hausanschlusses, keine zugelassene Hauseinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Hausanschlusssäule oder Unterputzkasten) zur Verfügung!

Sofern Sie den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung wünschen, gilt:

Die druckwasserdichte Mehrspartenhauseinführung wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnutzers.

Die Bestückung der Einführung ist vorgesehen für je 1 Anschlusskabel der Sparten:

Strom, Telekommunikation, Erdung/Wasser und Breitbandkabel

Wenn keine Standardbestückung erforderlich ist, können die freien Kabeleinführungen vom Anschlusskunden mit anderen Kabeln belegt werden (z.B. Klingelleitung/Garagentorsteuerung)

Vor dem Einbau der Mehrsparteneinführung muss der Wasserschutzanstrich der Kelleraußenwand (z.B. Bitumenanstrich) bereits erfolgt sein, um die Druckwasserdichtigkeit gewährleisten zu können.

Unsere Mehrsparteneinführung ist für keine Hochwassergebiete, Sandwichpanele ausgelegt.

Die Standardausführung ist für eine Betonaußenwand konfiguriert. Änderungen müssen 14 Tage vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz(EDL-G):

Informationen welche nach dem EDG-L §4 Abs. 2 veröffentlicht werden müssen, können Sie im Internet unter www.bauer-stromnetz.de einsehen.